

Dies ist eine Sonderausgabe und kann veröffentlicht werden!

Herwig Duschek, 4. 7. 2019

[www.gralsmacht.eu](http://www.gralsmacht.eu)

[www.gralsmacht.com](http://www.gralsmacht.com)

3131. Artikel zu den Zeitereignissen

## Zum Fall "Lübcke": Cui bono? (17)

Das Lübcke-Framing wirkt: Gesinnungsdiktatur voraus – Zusammenfassung (IV)

Cui bono? – Man sieht, daß durch den Lübcke-Mord Dinge möglich werden, die so vorher nicht drin waren:<sup>1</sup>



+++ Das Lübcke-Framing wirkt,  
Gesinnungsdiktatur voraus: Medienwächter  
wollen AfD aus den Öffentlich-Rechtlichen  
verbannen +++

*Seit dem Auftritt von Uwe Junge (s.o.) bei „Hart aber fair“ hyperventilieren Deutschlands Tugend- und Medienwächter. Jetzt mault auch noch CDU-Chefin Kramp-Karrenbauer über die Einladung des AfD-Manns – und der WDR-Rundfunkrat schaltet sich ein.*

*Die letzten zwei Jahre sah es eher so aus: Da verteidigten sich die öffentlichrechtlichen Sender mit Händen und Füßen gegen die „Unterstellung“, sie würden Vertreter der Oppositionsparteien im Parlament (die Grünen kann man hier wohl kaum mitrechnen) zu selten in Talkshows einladen. Vor allem AfD und Linke seien unparitätisch behandelt worden und würden weit unter dem Anteil ihrer politischen Relevanz medial „stattfinden“. Die Hosts der einschlägigen Shows – Anne Will, Sandra Maischberger und Frank Plasberg, traten dem Vorwurf der Voreingenommenheit stets unter Verweis auf eine thematische Nichteignung entsprechender Parteienvertreter entgegen, betonten aber, selbstverständlich alle Ausschnitte*

<sup>1</sup> <https://kopp-report.de/mittwoch-03-07-2019-1020-uhr/>

sowohl des parlamentarischen- als auch des Meinungsspektrums abbilden zu wollen. Die Zahlen sprachen eine andere Sprache: Wie die Publizistin und einstige DDR-Bürgerrechtlerin Vera Lengsfeld im Juli 2018 in einer Vergleichsaufstellung offenlegte, waren Vertreter der Parteien in den vier größten Talk-Formaten bis dato von ARD und ZDF tatsächlich sehr unterschiedlich oft eingeladen wurden. Während die CDU 64, die SPD 48 und die Grünen – grotesk überrepräsentiert – 33 Auftritte verbuchen konnten, kam die AfD insgesamt auf gerade einmal 10. Von „Ausgewogenheit“ konnte keine Rede mehr sein. Fortan versprachen die Sender Besserung, und daran störte sich auch niemand. Wieso auch?

Das hat sich gründlich geändert. Weil die AfD seit dem Mord an Walter Lübcke vor einem Monat stellvertretend für den überall vermuteten „rechten Haß“ oder gleich "rechtsextremen Terror" (mangels dessen anderweitiger Manifestation) herhalten muss – zwar noch nicht als direkt ursächlich, aber zumindest geistesverwandt –, hat sich die Grundhaltung binnen weniger Wochen um 180 Grad gedreht. Inzwischen ist die Maxime nicht mehr Parität der politischen Meinungen, sondern Ausgrenzung, Entdemokratisierung und Totschweigen der unerwünschten Rechten. Wer nicht sein darf, dem darf auch keine „Plattform“ geboten werden. Öffentlicher Gegenwind gibt es nicht mehr für das, was sie zu sagen haben – sondern dagegen, dass sie überhaupt noch etwas sagen dürfen. Das Lübcke-Framing wirkt ...<sup>2</sup>

Ich fasse weiter<sup>3</sup> die bisherigen Artikel<sup>4</sup> zusammen:

- (Eggert:<sup>5</sup>) ... Lübcke (soll) gar nicht gestanden, sondern auf einem Stuhl gesessen haben, als er von dem Schuss getroffen wurde. In sitzender Position soll er auch um 0.30 Uhr von seinem jüngeren Sohn gefunden worden sein. Auf diesem Stuhl soll er auch früher sehr oft gesessen haben. Die romanhafte Betonung dieses Lieblingsstuhls macht erkenntnisseitig oder kriminologisch wenig Sinn, außer man wollte darauf hinweisen, dass der Verstorbene „Meister vom Stuhl“ (also „Oberer“) einer Kasseler Bruderschaft war; was an sich nichts Ungewöhnliches in karrieristischen Höhenlagen ist, so wie Lübcke sie erreicht hatte. Aber man hätte es auch direkt sagen können. Die Neuausrichtung des Körpers, wohin und worauf auch immer, fand vermutlich ebenfalls durch Sohn/Sanitäter statt in den ersten 30 Minuten nach „Auffindung der Leiche“. Die Hessisch/Niedersächsische Allgemeine schreibt weiter: „Es gibt viele Ungereimtheiten in diesem Fall.“ Dass nicht klar ist, was in der ersten halben Stunde nach dem Auffinden Lübckes am Tatort tatsächlich geschehen ist, wird auch durch eine gemeinsame Pressemitteilung deutlich, die am Donnerstag von Soko und Staatsanwaltschaft herausgegeben worden ist. Darin heißt es: „In dem in Frage stehenden Zeitraum, 22 Uhr bis 1 Uhr, ist das Geschehen noch nicht eindeutig klar.“ (Vergl. dazu auch auf dem Polizei- Presseportal Blaulicht: „Tötungsdelikt zum Nachteil von Herrn Regierungspräsidenten Dr. Lübcke“) Wie eine große Menge Blut mit der a-priori-Annahme einer „natürlichen Todesursache“ zu vereinbaren ist, erscheint rätselhaft. Außerdem bleibt laut Frankfurter Rundschau die hinter dem Putzfimmel des Sanitäters befindliche Absicht unklar. Andreas Thone, Sprecher der Staatsanwaltschaft, erklärte, dass man dazu keine Stellungnahme abgebe. Auch die Umräumung des Körpers vom Tatort Vorgarten(-Terrasse zur Straßenseite) auf die (andere) Terrasse harrt einer Erklärung. Wurde die Verbringung durch Sohn und Sanitäter vorgenommen – und dafür spricht einiges –, dann hat die Familie zu

<sup>2</sup> <https://www.journalistenwatch.com/2019/07/03/gesinnungsdiktatur-medienwaechter-afd/>

<sup>3</sup> Siehe Artikel 3128 (S. 2-5), 3129 (S. 2/3) und 3130 (S. 2-5)

<sup>4</sup> Siehe Artikel 3115-3127

<sup>5</sup> <https://www.compact-online.de/der-fall-luebcke-was-wir-wissen-und-was-wir-nie-erfahren-werden-teil-1/>

erklären, warum sie wahrheitswidrig behauptet, sie habe das Familienoberhaupt erst auf der (anderen) Terrasse gefunden.<sup>6</sup>

- ... Warum man das Opfer nach hinten schleifte, ist die Frage. Möglicherweise wurde es getan, damit Lübcke nach dem Schuss nicht sofort gefunden wird, vor der Haustüre, die wahrscheinlich heller beleuchtet ist als die Rückseite. Fakt ist: Mindestens ein Familienmitglied und der beigeholte Sanitärer, ein Freund der Familie, waren für vorsätzlich beigeführte Tatortmanipulationen verantwortlich. Eine naheliegende und logische Erklärung ist, dass die Familie nicht wollte, dass der Verdacht auf einen gewaltsamen Tod aufkommt, weil sie sich dafür schämte. Dafür bieten sich verschiedene Szenarien an: Ein Familiendrama, ein Freitod, ein Mordanschlag durch die Organisierte Kriminalität, ein Rotlichtfall a la Mooshammer<sup>7</sup> <sup>8</sup>
- Es stellen sich noch folgende Fragen:
  - Wo genau befand sich die (offizielle) DNA und aus welchem körpereigenen Material besteht sie?
  - Warum heißt es: „In dem in Frage stehenden Zeitraum, 22 Uhr bis 1 Uhr, ist das Geschehen noch nicht eindeutig klar,“ obwohl Lübckes Frau, seine Schwiegertochter und ein Gast bis ca. 23 Uhr bei ihm waren?<sup>9</sup>
- Benjamin G. (38) muss die alte Kasseler Nazi-Szene kennen wie kaum ein anderer. Zwischen 2003 und 2006 wurde er vom hessischen Verfassungsschutz als V-Mann geführt. Sein Deckname: „Gemüse“. Der V-Mann traut Stephan Ernst den Lübcke-Mord nicht zu: "Da müssen höhere Mächte im Spiel gewesen sein."<sup>10</sup>
- Am 4. Juni, also 2 Tage nach dem Tod Lübckes und ca. 13 Tage vor der Präsentation von Stephan E. als "rechten Mörder" schrieb die FAZ:<sup>11</sup> *Ermittler prüfen auch persönliches Motiv ... Es muss in jüngerer Zeit einen konkreten Anlass für das Verbrechen gegeben haben. Vermutlich einen, der nicht lange zurückliegt, sondern der jetzt dafür gesorgt hat, dass jemand den CDU-Politiker an seinem Haus im nordhessischen Wolfhagen aufgesucht und ihn dann um Mitternacht herum auf der Terrasse des Hauses mit einem gezielten Schuss in den Kopf aus nächster Nähe getötet hat. Verstärkt geprüft wird deshalb auch ein persönliches Motiv. Es wird nicht ausgeschlossen, dass Lübcke den Täter kannte, ihn vielleicht sogar selbst ins Haus gelassen hat oder ihm zumindest über den halboffenen Zugang hinten Zutritt in den Garten verschafft hat. Aus Polizeikreisen ist zu hören, dass nur jemand so agiert, „der aus tiefstem, meist persönlichen Hass handelt, der sein Opfer geradezu hinrichten will, vielleicht, um damit ein Zeichen zu setzen“.* So gehen die Ermittler zwar auch Berichten nach, wonach es auf einer Kirmes in seinem Heimatort zwischen dem Politiker und einer anderen Person zu einem Streit gekommen sein soll.<sup>12</sup>
- Es stellen sich folgende Fragen:
  - Warum ist diese andere Person nicht ausfindig zu machen, zumal sich der Streit in der Öffentlichkeit abgespielt haben muss?
  - Warum wird offensichtlich nicht nach besagter Person gesucht?
  - Um was ging es in diesem Streit?

<sup>6</sup> Siehe Artikel 3119 (S. 7/8)

<sup>7</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Rudolph\\_Moshammer#Tod\\_und\\_Verm%C3%A4chtis](https://de.wikipedia.org/wiki/Rudolph_Moshammer#Tod_und_Verm%C3%A4chtis)

<sup>8</sup> Siehe Artikel 3119 (S. 8)

<sup>9</sup> Siehe Artikel 3119 (S. 8)

<sup>10</sup> Siehe Artikel 3120 (S. 1)

<sup>11</sup> <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/region-und-hessen/tod-von-walter-luebcke-auch-persoennesliches-motiv-wird-geprueft-16221855.html>

<sup>12</sup> Siehe Artikel 3120 (S. 2/3)

- Ging es bei dem Streit um ein brisantes Thema, zumal Walter Lübcke sich dazu hinreißen ließ, diesen Streit in der Öffentlichkeit auszutragen?
  - Gab dieser Streit den Anlaß für besagte Person, Walter Lübcke hinzurichten?<sup>13</sup>
- (Eggert:<sup>14</sup>) ... Die FAZ (berichtete), dass Lübcke mit eben diesem Mann auf der Kirmes einen Streit gehabt habe (s.o.) Auch über einen Freitod wurde in diversen Foren spekuliert. Dass die Kugel oberhalb des rechten Ohrs in den Kopf eintrat, also nahe an der Schläfe, wäre ein Indiz. Sowohl Bild als auch die Fuldaer Zeitung bezeichnen Lübcke als Jäger, er dürfte daher bei sich zu Hause Schusswaffen aufbewahrt haben, darunter auch Kleinkaliber-Kurzwaffen, die zu Fangschüssen benutzt werden ... Ein Familienmitglied hätte die Waffe beim Auffinden gerade deshalb verschwinden lassen können. Auch das Bewegen der Leiche nach dem Tod würde Sinn machen, wenn man einen Selbstmord vertuschen und einen Mord inszenieren möchte. Die Frage einer eigenen Waffen-Sammlung ist aber auch für einen Mord interessant, da der Täter bei seinem Besuch Zugriff nehmen konnte. Die Polizei macht ein Geheimnis aus diesem Thema, ohne dass dabei ermittlungstechnische Gründe („Täterwissen“) erkennbar wären. Auf einer Pressekonferenz der Polizei am 3.6. kam die Frage eines Journalisten: „Hatte der Regierungspräsident einen Waffenschein oder eine Waffe?“ Darauf die Antwort des Staatsanwalts: „Dazu möchte ich gegenwärtig keine Angaben machen“.<sup>15</sup>
- Es stellen sich noch folgende Fragen:
- Hatte sich Walter Lübcke selbst in den Kopf geschossen?
  - Wurde die Tatwaffe vom jüngeren Sohn Lübckes, bzw. dem befreundeten Sanitäter vom Tatort entfernt und das Ganze so arrangiert (Blutspuren entfernt usw.), um den Suizid Lübckes zu vertuschen?<sup>16</sup>
- (Eggert:<sup>17</sup>) ... Als Regierungspräsident genehmigte er (Walter Lübcke) dem Vernehmen nach sehr „engagiert“ Windräder und dazugehörige Anlagen, auch in Naturschutzgebieten. Speziell das Windkraftprojekt im Reinhardswald in Nordhessen ist heftig umstritten. Das größte zusammenhängende Waldgebiet Deutschlands, der Märchenwald der Gebrüder Grimm, soll mit gewaltigen Schneisen für die bislang höchsten Monsteranlagen der Windkraft zerschnitten werden. Das Genehmigungsverfahren lief über Lübckes Tisch. Parallel dazu betreiben seine beiden Söhne als geschäftsführende Gesellschafter mehrere „Bürgerpark“ GmbHs in Windenergie und noch mehr in Solarenergie. Profitieren also direkt oder indirekt von den Entscheidungen des Vaters. Jener überdeutlich spürbare Interessenkonflikt dürfte ihn zur Zielscheibe für alle gemacht haben, die sich in Hessen beim Thema regenerative Energien übergangen, übervorteilt oder schlicht über den Tisch gezogen fühlten. Das wird eine lange, lange Liste von potenziellen Todfeinden ergeben, die abzuklären Jahre dauern könnte. Dies zumal Lübcke gegenüber Gegnern und Andersdenken äußerst robust und aggressiv auftreten konnte. Die nationalpatriotischen Hasskommentare kamen ja erst dadurch zustande, dass er ausgerechnet jenen Andersdenkenden zuvor in bester totalitärer Manier nahegelegt hatte, das Land zu

---

<sup>13</sup> Siehe Artikel 3120 (S. 3)

<sup>14</sup> <https://www.compact-online.de/der-fall-luebcke-teil-2-was-sollte-hier-versteckt-werden/>

<sup>15</sup> Siehe Artikel 3120 (S. 3)

<sup>16</sup> Siehe Artikel 3120 (S. 3)

<sup>17</sup> <https://www.compact-online.de/der-fall-luebcke-teil-3-eine-karriere-im-nahfeld-der-organisierten-kriminalitaet/>

verlassen.<sup>18</sup> „Wem das nicht passt, was ich tue, der kann gerne gehen“. Mit diesem sehr eigenen Stil dürfte sich der Regierungspräsident im Verlauf eines langen Berufslebens zahlreiche Feinde gemacht haben.<sup>19</sup>

- Auch die Mafia mag zuletzt auf dieser Liste gestanden haben: die im Schwarzgeld schwimmende Ehrenwerte Gesellschaft sucht bekanntlich nicht nur in Italien Investitionsgeschäfte. Glaubt man einer Google-Suche, dann scheint Kassel/Nordhessen eines ihrer Zentren in Deutschland zu sein. Und wenn man schon einmal dabei ist, empfiehlt es sich, einmal die Worte „Windparks“ und „Mafia“ in die Suchleiste einzugeben. Überraschung: Windparks sind DAS Geldwäsche-Zentralgeschäft der Nrangheta in Deutschland ... Gewaschen werden Milliarden, die aus Drogen-, Waffen-, Rotlicht- und Wettbürogeschäften stammen. Halb- und Unterwelt, also, Organisierte Kriminalität mit zum Teil guten Netzwerkverbindungen zu Geheimdiensten.<sup>20</sup>
- Das, was man in der Türkei als „Tiefen Staat“ bezeichnet und angeblich in Deutschland nie kannte oder hatte; das filmreife Treiben der Nazischauspieltruppe NSU,<sup>21</sup> deren Erinnerungskultur nun von Politik und Presse gegen die AfD neu aufgelegt wird, lehrt anderes. Man beachte in diesem Zusammenhang, dass der Verfassungsschutzagent Andreas Temme,<sup>22</sup> der die dem NSU zu Unrecht zugeschriebenen Mafiamorde ebenso höflich die rücksichtsvoll observierte, im Regierungspräsidium Lübckes unterkam. Ausgerechnet in der Umweltabteilung, dort wo es um Wälder, Naturschutz und Regenerative Energien geht. Stefan Ernst, der schwere Nazijunge, der jetzt als Hauptverdächtiger im Fall Lübcke gehandelt wird, stammt aus dem gleichen Stall.<sup>23</sup>
- Merkwürdiges Dementi des Landesamts für Verfassungsschutz Hessen im Mordfall Lübcke: Die Akte des Tatverdächtigen Stephan E. ist angeblich zwar noch vorhanden, aber gesperrt und auch für die polizeilichen Vermittler nicht einsehbar! Der Alptraum der Vertuschung scheint genau wie im Fall NSU nun seine Fortsetzung zu finden ...<sup>24</sup> Der Hessische Rundfunk meldete, dass das Landesamt für Verfassungsschutz die Akte über den Tatverdächtigen Stephan E. gelöscht habe. Für kurze Zeit schien ein riesiger Skandal in greifbare Nähe gerückt zu sein, denn das hessische Innenministerium hatte im Kontext der zwar häufig geforderten, dann aber nie erfolgten NSU-Aufklärung am 24. Juli 2012 ein Löschverbot von VS-Akten mit Bezug zu Straftaten von Rechtsextremisten verordnet. Wenig später erfolgte ein merkwürdig verdrehtes Dementi des LfV. Die Akten zu Stephan E. wären zwar da, für die polizeilichen Ermittler aber gesperrt (!), nur der Datenschutzbeauftragte des LfV habe Zugriff. Außerdem rechne man damit, dass die Bundesanwaltschaft die Akte anfordern werde. Diese Erklärung der Behörde ist im Grunde genommen natürlich keinen Deut besser, als wenn man eine Vernichtung der Akte hätte einräumen müssen. Gerade nach diesem merkwürdigen Dementi des LfV kann man an dem Elefanten, der sich im Raum befindet, nicht mehr vorbeiblicken: Die Frage, ob Stephan E. V-Mann eines Geheimdienstes war oder ist, stellt sich geradezu von selbst.<sup>25</sup> (Fortsetzung folgt.)

<sup>18</sup> Siehe Artikel 3120, S. 2, Anm. 4

<sup>19</sup> Siehe Artikel 3121 (S. 2/3)

<sup>20</sup> Siehe Artikel 3121 (S. 3/4)

<sup>21</sup> Siehe: Artikel 761, 762, 763 (S. 1-4), 1142 (S. 1/2), 1146 (S. 5-9), 1612 (S. 1), 2437 (S. 1).

<sup>22</sup> Siehe Artikel 3118 (S. 1/2)

<sup>23</sup> Siehe Artikel 3121 (S. 3/4)

<sup>24</sup> Siehe Artikel 3121 (S. 4)

<sup>25</sup> Siehe Artikel 3121 (S. 4/5)